

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II

1962	Berlin, den 24. Januar 1962	Mr. 5
Tag	Inhalt	Seite
18.1.62	Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Finanzierung der LPG 1962 (Auszug) .....	37

**Beschluß  
des Ministerrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
über die Finanzierung der LPG 1962.**

Vom 18. Januar 1962

(Auszug)

Auf Vorschlag des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschließt der Ministerrat zur Finanzierung der LPG im Jahre 1962 folgendes:

I.

Die Hauptaufgabe aller LPG besteht darin, durch die Organisierung einer guten genossenschaftlichen Arbeit, durch Schaffung von Ordnung, Sauberkeit und Disziplin auf allen Gebieten des genossenschaftlichen Lebens die Erfüllung und Übererfüllung des Planes in landwirtschaftlichen Produkten zu sichern.

Die Erfüllung und Übererfüllung des Planes muß mit dem geringsten Aufwand an materiellen und finanziellen Mitteln erreicht werden und die Wirtschaftlichkeit der LPG sichern. In allen Genossenschaften muß im Zusammenhang mit dem Produktionsaufgebot Klarheit darüber geschaffen werden, daß nur das an die Mitglieder zur Verteilung gelangen kann, was die Genossenschaftsmitglieder selbst erarbeiten, und daß die Quelle des Wohlstandes der Genossenschaftsmitglieder in erster Linie in der Entwicklung der genossenschaftlichen Produktion liegt.

II.

Den gestellten Aufgaben muß das Finanzierungssystem entsprechen und eine strenge Plan- und Finanzdisziplin nach folgenden Grundsätzen in den LPG durchgesetzt werden:

1. Die materielle und finanzielle Planerfüllung muß ständig kontrolliert werden. Die Kontrolle des Planes muß garantieren, daß alle Planausfälle sofort sichtbar werden.

2. Dazu ist ein einwandfreier Nachweis über die Entwicklung des genossenschaftlichen Vermögens und die Ergebnisse der genossenschaftlichen Arbeit zu führen.
3. Die Produktions-, Finanz- und Kreditpläne sind in allen LPG auf die Quartale und Monate aufzuschlüsseln, um einwandfreie Kontrollmöglichkeiten für die LPG, die staatlichen Organe und die Deutsche Bauem-Bank zu schaffen.
4. Die Ausreichung der Mittel für die Vorschußzahlungen ist unmittelbar in Abhängigkeit von der Planerfüllung durchzuführen. Die Planausfälle bei den Geldeinkünften gehen voll zu Lasten der geplanten Verteilung.

III.

Die Bereitstellung von Mitteln für die Vorschußzahlung müssen die Räte der Kreise und Gemeinden mit der Unterstützung der LPG bei der Organisierung der guten genossenschaftlichen Arbeit verbinden. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Einhaltung des Statuts und der inneren Betriebsordnung, insbesondere hinsichtlich des Umfanges der Viehhaltung in der persönlichen Hauswirtschaft, der Nutzung der individuellen Fläche sowie Einhaltung der Prinzipien für die Verteilung;
2. aktive Teilnahme aller Mitglieder und deren arbeitsfähiger Familienangehörigen, die nicht in anderen Zweigen der Wirtschaft tätig sind, an der genossenschaftlichen Arbeit und Einbeziehung aller Mitglieder in die Leitung der Genossenschaft durch gute Brigade- und Kommissionsarbeit;
3. Anwendung des Leistungsprinzips in den LPG;
4. Nachweis über die Bestellung aller den LPG zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen;

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Stichwortverzeichnis des Gesetzblattes Teil II für das Jahr 1961